

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 29 (1972)

Heft: 2

Rubrik: Umwelt-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Planung

Rücktritt des eidgenössischen Baudirektors

Der Bundesrat hat dem Rücktrittsgesuch des Direktors der eidgenössischen Bauten, Max von Tobel, dipl. Architekt ETH, wegen Erreichens der Altersgrenze auf den 31. Oktober dieses Jahres unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Er übernahm die Bauabteilung im Jahre 1963.

Raumplanung unter Dach

Nachdem der Ständerat Ende Februar 1972 den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt hatte, verabschiedete der Nationalrat diese Vorlage nach eingehender Detailberatung am 9. März 1972 mit 140 zu 0 Stimmen. In der Detailberatung stellte Oehen (na., Bern) bei Artikel 1 über die Ausscheidung der provisorischen Schutzgebiete den Antrag, es sollten auch Gebiete zur Sicherstellung der Ernährungsgrundlage, das heisst reine Landwirtschaftszonen, ausgeschieden werden. Der Rat lehnte den Antrag mit 90 zu 11 Stimmen ab.

Auf Ablehnung (58 : 48) stiess auch der Kommissionsantrag, die provisorischen Schutzgebiete unter anderem nicht nur Fluss- und Seeufer, sondern auch Waldränder aufzunehmen. Bundesrat Furgler machte geltend, dass die ausdrückliche Nennung von Waldrändern nicht notwendig sei, da diese, ihre Schutzwürdigkeit vorausgesetzt, in Artikel 1 über die Ausscheidung indirekt involviert seien.

Bei Artikel 2 über die Ausscheidungskriterien wollte Akeret (svp., Zürich) einen bedeutenden Schritt weitergehen, indem er vorschlug: Als Bauzonen oder als Bauzonenerweiterung dürfen während der Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses nur noch Gebiete ausgeschieden werden, die in den nächsten zehn Jahren für die Entwicklung benötigt werden, die erschlossen sind oder deren Erschliessung nach vorhandenen Plänen unmittelbar bevorsteht. Der Antrag wurde mit 58 gegen 50 Stimmen knapp abgelehnt.

SP fordert Amt für Raumplanung

In ihrer Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung stellt die Geschäftsleitung der Sozialdemo-

kratischen Partei der Schweiz fest, in organisatorischer Hinsicht verwerfe sie die Ernennung bloss eines Delegierten des Bundesrates für die dringlichen Raumplanungsmassnahmen. Dies sei völlig ungenügend. Statt dessen schlage die SP ein Amt für Raumplanung vor sowie ein beratendes Organ von acht bis zehn Mitgliedern.

Weiter heisst es im Communiqué der SP: «Kürzlich verabschiedete die Geschäftsleitung der SP Schweiz ihre Vernehmlassung zu dem vom Bundesrat geplanten Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung. Der Entwurf dieses dringlichen Bundesbeschlusses wird als zu wenig weitgehend bezeichnet. Es wird eine stärkere Anlehnung an das kommende Raumplanungsgesetz verlangt. Um der Zersiedelung des Landes Herr zu werden, sollen die Kantone vor allem Baugebiete und Nichtbaugebiete ausscheiden, statt nur Erholungs- und Schutzgebiete. Die diesbezüglichen kantonalen Pläne sollen dem Bundesrat nicht nur bekanntgegeben werden, sondern auch dessen Genehmigung unterstehen. Bei Weigerung oder Säumnis kantonalen Behörden muss der Bund überdies Ersatzvornahmen treffen können. Die SP vermisst im bundesrätlichen Entwurf eine Bestimmung über die finanzielle Beteiligungsmöglichkeit des Bundes, womit er seine Ziele wohl am ehesten erreichen würde.»

Lohnendes Naturschutzjahr

Im Jahresbericht 1971 des Naturschutzvereins Berner Oberland (NBO) wird festgehalten, dass die im Naturschutzjahr 1970 gemachten Anstrengungen ihre Früchte tragen: «Einen Beweis dafür sehen wir in der im Berichtsjahr erfolgten Gründung der Planungsvereine Region Interlaken-Jungfrau und Oberer Brienzersee-Oberhasli. Obwohl bei diesen Gründungen wirtschaftliche Ueberlegungen im Vordergrund stehen, bieten sie andererseits die Möglichkeit zum Schutz grösserer Gebiete vor einer planlosen Ueberbauung.»

Autobahnbau und Erholungsgebiet Moossee

In Urtenen-Schönbühl, einer Gemeinde 11 km nördlich von Bern, kämpft eine «frei arbeitende Gruppe von Idealisten» unter dem Namen «Argus für Umweltschutz» gegen das Autobahnprojekt in der Region. Sie macht geltend, dass die vorgeschlagene Linienführung das in sich geschlossene Erholungsgebiet mit den beiden unter Naturschutz stehenden Moosseen in zwei wertlose Teile schneiden würde. Es dränge sich daher die Forderung nach einem Tunnelbau auf. Die Gemeinde hat beim Kanton entsprechende Demarchen unternommen, doch konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Autoparkgebühren zugunsten öffentlicher Verkehrsmittel

Ein privates Komitee lancierte in der Stadt Schaffhausen eine Volksinitiative,

nach der Dreiviertel der Einnahmen aus den Autoparkgebühren zugunsten der öffentlichen Verkehrsbetriebe abgezweigt werden sollen. Das überparteilich zusammengesetzte Komitee will damit einen Beitrag an die Entlastung der Altstadt vom immer stärker in Erscheinung tretenden privaten Autoverkehr leisten. Sämtliche öffentlichen Parkplätze, auch die blauen Zonen, sollen mit möglichst einheitlichen Gebühren belegt werden. Man will damit die Tendenz zur Benützung der öffentlichen Verkehrseinrichtungen fördern und gleichzeitig den ziemlich stark betriebenen Missbrauch der blauen Zone durch einen Teil der Autofahrer abstellen.

Nordumfahrung der Stadt St. Gallen?

Am 20. Januar 1971 genehmigte der Bundesrat das Projekt der städtischen Nationalstrasse in St. Gallen mit folgender Trasseführung: Bild, Grossholz, Schoren (Verzweigung mit Stichtunnel zum Anschluss Reitbahn), Rosentunnel, Anschluss Splügenplatz, längs der SBB-Linie, Anschluss Neudorf. Es bildete sich darauf eine Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz, die eine vollständige Umfahrung der Stadt im Norden postuliert. Im Spätherbst letzten Jahres lancierte sie eine dahinzielende Petition zuhanden des Bundesrates und der eidgenössischen Räte, die von rund 15 000 Personen unterzeichnet wurde. Sie ist jetzt in Bern eingereicht worden.

Freiburg erstickt im Strassenverkehr

Die Stadt Freiburg ist durch die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte für den heutigen Strassenverkehr in gewissen Stadtteilen zu eng. Aus diesem Grunde wird die Schliessung gewisser Strassen für den privaten Fahrzeugverkehr geprüft. Die Stadt Freiburg muss in den nächsten Jahren zahlreiche Verkehrsprobleme lösen, wozu auch jenes der öffentlichen Verkehrsbetriebe gehört. Ohne gute Verbindungen wird man keinen Autobesitzer veranlassen können, sein Privatfahrzeug ausserhalb des Zentrums zu belassen.

Napfgebiet unter Naturschutz

Seit einigen Jahren sind Bestrebungen im Gange, den einzigartigen Aussichtspunkt «Napf» im Emmental unter Naturschutz zu stellen. Nachdem ursprünglich lediglich das Gratgebiet als schützenswert erachtet wurde, hat sich die Auffassung durchgesetzt, es sei in Anbetracht der geologischen und botanischen Bedeutung und der Aufgabe als Wander- und Erholungsraum ein möglichst umfassender Schutz anzustreben. Bereits im Frühling 1971 erfolgte seitens der Volkswirtschaftskammer Emmental eine erste Fühlungnahme mit den kantonalen Instanzen; im Dezember 1971 fand sodann eine gründliche Aussprache mit Vertretern aller beteiligten Kreise statt. Dabei wurde die Erarbeitung der nötigen Unterlagen, vor allem die Umschreibung der Kernzone und der übrigen Schutzzonen, be-

geschlossen. Sobald diese Unterlagen vorliegen, sollen die interessierten Gemeinden und Kantone zu einer entscheidenden Sitzung eingeladen werden. Für die Finanzierung der Vorarbeiten und des Vollzuges werden Bundes- und Kantonsbeiträge erwartet.

Planung für das Bergell

Nachdem der Kreisrat an Architekt Robert Obrist in St. Moritz den Auftrag zur Durchführung der Regionalplanung für die Talschaft Bergell erteilt hatte, machte sich dieser mit etwa 30 Ortsansässigen ans Werk. Einer ersten Orientierung des Raumplaners über den Stand der Arbeiten ist zu entnehmen, dass die Bestandesaufnahme etwa zur Hälfte erfolgt ist. Für die Gemeinden wurde ein Rahmenbaugesetz entwickelt. Eine regionale Milchgenossenschaft ist entstanden, und die Bildung regionaler Alpgemeinschaften wird erörtert. Der Zusammenschluss der Sekundarschulen von Vicosoprano und Stampa wird angestrebt. Eine regionale Sportanlage mit kleinem Hallenbad wird ebenfalls erwogen. Ferner haben die Gemeinden Vicosoprano und Soglio die Durchführung der Ortsplanung beschlossen.

Das weitere Vorgehen besteht in der Bearbeitung von Teilproblemen durch die Arbeitsgruppen im Hinblick auf notwendige Sofortmassnahmen. Dabei sind vermehrte Fühlungen mit dem Oberengadin zur Lösung der touristischen Fragen im Gang. Inzwischen hat sich die Regionalplanungsgruppe auch zur Aufgabe gemacht, bauliche Fehlentwicklungen zu erkennen und möglichst zu verhindern. esa.

St. Gallen: Baugesetz und Raumplanung

Das sanktgallische Kantonsparlament hat im November 1971 in erster Lesung einem Baugesetz zugestimmt und an ihm einige Retouches vorgenommen. Die sanktgallische Regierung legte nun einen bereinigten Entwurf vor, der allerdings bedeutend weiter reicht, als der Name «Baugesetz» vermuten lässt. Tatsächlich heisst das Gesetz in vollem Wortlaut auch Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht, greift also bedeutend weiter aus als nur ein einfaches Baugesetz. Das neue Gesetz regelt insbesondere folgende grosse Gebiete: die Orts- und Regionalplanung sowie die kantonale Planung, die baupolizeilichen Erfordernisse der Bau-

ten und Anlagen, befriedigende Gestaltung und Umweltschutz, das baupolizeiliche Verfahren, ferner baupolizeiliche und planerische Massnahmen im Interesse des Natur- und Heimatschutzes.

Zonenplanung abgelehnt

Mit 152 Nein gegen 121 Ja haben die Stimmbürger der Bündner Gemeinde Vaz/Oberfaz, zu der auch die beiden Kurortfraktionen Lenzerheide und Valbella gehören, ein neues Gemeindebaugesetz verworfen. Die Stimmbeteiligung betrug 52,3 Prozent.

Mit dem abgelehnten Baugesetz hätte dem Gemeinderat ein Instrument in die Hand gegeben werden sollen, das es ihm erlaubt hätte, eine Zonenplanung vorzunehmen und insbesondere Bauvorhaben, die nicht in das Landschaftsbild passen, abzulehnen.

Neue Aufgaben für Berner Planer

Die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) hat aus Anlass ihres 25jährigen Bestehens zu einer Standortbestimmung eingeladen. Durch die Schaffung eines kantonalen Planungsamtes gingen die technischen Pflichten der KPG zum Teil an den Kanton über. Deshalb will sie sich künftig der Weiterbildung von Planern auf der Stufe der Behördemitglieder, der Techniker und der Planungshilfen durch Schaffung einer Planungsakademie oder eines Planungsinstitutes widmen. Ferner soll eine Planungsinformations- und Dokumentationsstelle vor allem für Gemeinden geschaffen werden. Das technische Büro der KPG hingegen soll mit der Zeit im kantonalen Planungsamt integriert werden.

Neuer Sekretär der Regionalplanung Zürich und Umgebung

Der Vorstand der Regionalplanung Zürich und Umgebung hat Hans Rudolf Leemann, Gemeindeschreiber von Opfikon, zum neuen vollamtlichen Sekretär gewählt. Er tritt die Nachfolge von Dr. Rudolf Stüdeli an.

H. R. Leemann amtiert seit 26 Jahren als Gemeindeschreiber, seit 1956 in Opfikon-Glattbrugg. Als Sekretär der Planungsgruppe Glattal befasst er sich seit Jahren mit Regionalplanungsproblemen.

Selbständige Freiburger Raumplanung

Selber aktiv planen, statt sich passiv einplanen zu lassen — nach dieser Maxime hat sich der Kanton Freiburg kürzlich sein eigenes kantonales Amt für Raumplanung gegeben. Eine vor einiger Zeit von Zürich aus verbreitete offiziöse Studie über Landesplanung habe den Kanton Freiburg grosso modo als permanentes, kaum weiter zu industrialisierendes Erholungsgebiet klassiert, im besten Fall als einen Wirtschaftsraum, in welchem Landwirtschaft und Touristik vorherrschen müssten. Nun hat aber die vorwiegend auf Nichtproduktion basierende Freiburger Landwirtschaft zwiespältige Er-

fahrungen hinter sich, und in Sachen Tourismus hat sich das kostspielige Experiment Moléson-Village als unerwartet schwierig erwiesen. In Freiburg denkt man deshalb auf keinen Fall, auf weitere Industrialisierung zu verzichten. Die traditionelle Auswanderung von Freiburgern in die übrigen Westschweizer Kantone — die sich ja angesichts der Rationalisierung in der Landwirtschaft an sich nicht verstärken müsste — soll gestoppt werden und ebenso das sogenannte «Pendlers-Defizit». Das heisst, man will der Erscheinung entgegenwirken, dass viel mehr Einwohner des Kantons Freiburg jeden Tag ausserhalb des Kantons arbeiten gehen, als Leute von ausserhalb ins Freiburgerische arbeiten kommen. Also müssen auf Kantonsgebiet mehr Arbeitsplätze geschaffen werden. Die vom neugegründeten Amt für Raumplanung zu erarbeitenden Unterlagen — sie werden bis Mitte 1972 vollständig vorliegen — sollen diese Notwendigkeit untermauern und zugleich eine rationale, auf den demographischen Gegebenheiten fussende Industrialisierung ermöglichen.

«Stadtkern» für Spreitenbach

Nach lebhafter Diskussion haben die Stimmberechtigten von Spreitenbach an ihrer Gemeindeversammlung mit grosser Mehrheit einen Teilzonenplan und einen Teilüberbauungsplan «Industriegebiet Süd» genehmigt und damit den Weg für eine attraktive Gestaltung eines «Stadtkerns» für die Gemeinde geebnet. Gegenüber dem Shopping Center soll im Rahmen der Ortsplanung in verschiedenen Etappen ein Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum entstehen, das Klein- und Mittelgewerbe, Büros, Hotels, Kongresszentrum, Ausstellungs- und Verkaufsräume, Freizeit-, Weiterbildungs-, Sport- und Vergnügungstätten sowie Wohnräume umfasst. Die Planung rechnet für den Endausbau mit 30 000 Einwohnern und mindestens 12 000 Arbeitsplätzen.

Skepsis gegen Regionalplanung in Nidwalden

Spürbares Misstrauen gegen die angebahnte Nidwaldner Regionalplanung kam an der Landratssitzung zum Vorschein. Mit sechs Gegenstimmen und neun Enthaltungen wurde ein Kredit von 450 000 Franken für die Planungsarbeit bewilligt. Die Vorlage muss noch von der Landsgemeinde behandelt werden. Das Misstrauen rührt vor allem vom zukünftigen eidgenössischen Raumplanungsgesetz her. Etliche Ratsherren äusserten die Befürchtung, Nidwalden könnte an den eidgenössischen Richtlinien vorbeiplanen und müsse allenfalls in einigen Jahren nochmals von vorne anfangen.

Neu: Regionalplanungsgruppe Bündner Rheintal

In Domat/Ems ist mit der Rechtsform eines Vereins die Regionalplanungsgruppe Bündner Rheintal gegründet

der Baufreiheit (Geschosszahl, Gebäudehöhe und Ausnützungsziffer) geschützt. Die Kantonsregierung begründet ihren Entscheid damit, dass das Bestreben der Gemeinde, eine der besonderen Schönheit der Landschaft Rechnung tragende Bauordnung und Ortsplanung zu schaffen, gegenüber den privaten Interessen den Vorrang verdiene.

Gewässer

worden. Ihre Ziele sind die Förderung und Vorbereitung der Regionalplanung in diesem Gebiet. Sie will im Raume Rhäzüns bis Fläsch das Verständnis für die Regionalplanung durch Orientierung der Öffentlichkeit wecken und zuhänden der Gemeinden und der Region Vorschläge für die Planung und deren Finanzierung erarbeiten. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeindepräsidenten der Region hat dipl. Architekt U. Rüegg, Feldmeilen, einen umfangreichen Problemkatalog erstellt. Dieser zeigt die aktuellen und künftigen Aufgaben der Region auf.

Ortsplanung für alle

Die Bauverwaltung der Stadt Zofingen hat an die Einwohner des Ortes eine Broschüre herausgegeben, die sich in humoristischer, leichtfasslicher und sehr klärend wirkender Weise mit den Problemen der Zofinger Zentrums- und Ortsplanung befasst. Es werden Fragen gestellt, was aus dem Zofingen von morgen werden wird, wie das Zentrum aussehen soll, wie die Altstadt alt und doch modern sein kann. Ein sehr interessantes Kapitel trägt das Thema «Planung und Bürger». Die beispielhafte Broschüre, die in Zofingen viel Verständnis für die Planung geschaffen haben dürfte, enthält zahlreiche Fotos und Pläne, auch Zeichnungen humoristischer Art, und sie ist grafisch sehr zeitgemäss gestaltet.

16 Planungsregionen

In Meiringen wurde der Regionalplanungsverein Oberer Brienzensee-Haslital gegründet. Ihm gehören die sechs Gemeinden des Amtsbezirks Oberhasli sowie die fünf zum Amtsbezirk Interlaken gehörenden Gemeinden der Region Oberer Brienzensee an. Mit dieser Gründung und mit der einige Tage vorher erfolgten Gründung des Regionalplanungsverbandes Oberemmental sind nun in 16 der vorgesehenen 29 Planungsregionen die Grundlagen geschaffen. Sechs weitere Planungsverbände sind in Vorbereitung.

Neue Bauordnung in Sils

Die Bündner Regierung hat die Bauordnung und den Zonenplan der Gemeinde Sils (Engadin) vom 27. Oktober 1970 genehmigt und gleichzeitig die dagegen eingereichten Beschwerden abgewiesen. Damit wird die von der Gemeinde gegenüber dem früheren Rechtszustand angeordnete Einengung

Gewässerschutzverordnung tritt am 1. Juli in Kraft

Am 1. Juli dieses Jahres sollen das neue Bundesgesetz vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung sowie drei Ausführungserlasse dazu in Kraft treten. Es handelt sich dabei um die Verordnung über die Abbaubarkeit von Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln, die Vollziehungsverordnung zum neuen Gewässerschutzgesetz und die Verordnung zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten. Die Vollziehungsverordnung zum neuen Gewässerschutzgesetz regelt Fragen organisatorischer Natur, die spezifischen Probleme der Abwasserbeseitigung sowie die Beitragsberechtigung für Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen. Kernstück der Verordnung zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten bilden die Umschreibung der Gewässerschutzbereiche sowie die sich daran knüpfenden Rechtswirkungen, insbesondere Schutzmassnahmen und Verbote.

Internationale Bodensee-Konferenz gegründet

Oesterreich, die Schweiz und die beiden deutschen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg haben eine ständige Bodensee-Konferenz gegründet.

Die etwa 150 Teilnehmer der ersten Bodensee-Tagung in Konstanz beschlossen einstimmig, dass sich Vertreter ihrer Regierung künftig einmal im Jahr treffen sollen. Ein ständiger Ausschuss soll ausserdem viermal im Jahr beraten, um die Kontinuität der Bemühungen zu garantieren. Ziel der Konferenz: nicht nur den Bodensee vor der Zerstörung zu bewahren, sondern auch die Lebensbedingungen der Menschen rund um den See zu verbessern.

Schutz für den Vierwaldstättersee

Nach dem Urteil der Wissenschaft war der Vierwaldstättersee bis jetzt der sauberste unter den grösseren Mittelland- und Voralpenseen. In letzter Zeit musste man aber an verschiedenen Orten — besonders in der Nähe des Rütli — eine Uebernahrung infolge Abwasserzufuhr feststellen.

Der Zeitpunkt, dass auch der Vierwaldstättersee die weit um sich greifende

Umweltverschmutzung zu spüren bekommt, ist da. Die fünf Anstösserkantone Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden haben jedoch schnell geschaltet und eine Vereinbarung zu gemeinsamen Gewässerschutzvorkehrungen getroffen. Eine weitere Verschmutzung könne — wie dies im Kanton Tessin der Fall gewesen sei — fremdenverkehrsmässig und volkswirtschaftlich für die Innerschweiz einen grossen Rückschlag bedeuten. Die Gewässerschutzstellen werden durch eine Vereinbarung verpflichtet, innert eines Jahres ein Sanierungsprogramm aufzustellen, wie die bestehenden Anlagen noch verbessert und wie und bis wann neue Anlagen erbaut werden sollen. Die Vereinbarung enthält ferner die Vorschrift, dass alle Abwasserreinigungsanlagen im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees die Möglichkeit der Phosphatelimination vorsehen müssen. Man will aber auch an die Gemeinden appellieren, die bis jetzt mit wenig sichtbarem Erfolg für die Reinigung ihrer Abwässer eingestanden sind, entsprechend dem vorgesehenen Sanierungsprogramm notwendige Anlagen zu erstellen.

Zweckverband Abwasserreinigung Region Murten

Nach mehr als zwanzigjährigen Vorbereitungsarbeiten ist es nun so weit, dass sich die sechs Gemeinden der Region Murten zu einem interkantonalen Zweckverband für die Abwasserreinigung zusammenschliessen können. Das vorliegende Projekt wird auf 17,3 Mio Franken zu stehen kommen, wovon 10,8 Mio Franken auf die Sammelleitungen entfallen. Das gereinigte Wasser wird unterhalb der Gemeinde Muntelier in einer Tiefe von 7 Metern und 150 Meter vom Ufer entfernt in den Murtensee geleitet. Die sechs Verbandsgemeinden zählen zusammen 6305 Einwohner.

Eine endgültige Sanierung des Murtensees kann aber erst unternommen werden, wenn das ganze Einzugsgebiet des Murtensees mit der Abwasserreinigung vorwärtsmacht. Experten bezeichnen den Murtensee als einen der Schweizer Seen, die am stärksten überdüngt sind.

12,2 Mio für Innerschweizer Gewässerschutz

Der Regionalrat des Interkantonalen Gewässerschutzverbandes Region Zugersee, Küssnachersee, Aegerisee hat für neun Ausführungsprojekte 12,2 Mio Franken bewilligt. Dieser Kredit wird für den Bau von Stollen, Kanälen und Druckleitungen bereitgestellt, die für die Gesamtkonzeption der umfassendsten Abwassersanierung der Innerschweiz benötigt werden.

Petition gegen Rheinverschmutzung

Dem Präsidenten des basellandschaftlichen Landrates hat ein Komitee, bestehend aus drei Redaktoren und Journalisten, drei Flaschen Rheinwasser überreicht. Die erste enthielt klares Wasser aus dem Quellgebiet des Flusses und

die zweite eine nach «Chemie» riechende cognacfarbene Flüssigkeit, die dem Rhein bei der sogenannten Pratterle Dole entnommen worden war. Der Inhalt der dritten Flasche war lilafarben; er entstammt dem Rhein bei der Dreirosenbrücke in Basel. Gleichzeitig wurden bei der Landeskantlei zwei Schachteln mit 7028 Namen unter einer Petition deponiert, die Sofortmassnahmen gegen Rheinverschmutzungen fordert.

Abwasserreinigung in der Magadinoebene

esa. Auf annähernd 10 Mio Franken ist die Abwasserreinigung für zwei Gemeinden in der Magadinoebene berechnet, worüber die Tessiner Regierung dem Kantonsparlament kürzlich eine entsprechende Vorlage unterbreitet hat. Davon entfallen 6 551 000 Franken auf das Kanalisationsnetz für Camorino und San Antonino, über 2 Mio auf gemeinsame Kanalisationsnetze und fast 1 Mio auf die Kläranlage. Diese ist zunächst für die mechanisch-biologische Reinigung der Abwässer von 2000 Einwohnern einzurichten und kann nötigenfalls auf 3700 Einwohner sowie die chemische Stufe erweitert werden. Das Werk wird als vordringlich und für die Dauer von 20 bis 25 Jahren bezeichnet. Hierauf ist der Anschluss an das derzeitige grosse Konsortium vorgesehen, das alle elf Gemeinden südwestlich von Bellinzona dem Gambarogno-Gebiet entlang bis zur Landesgrenze umfassen soll.

Steuererhöhung für Urner Gewässerschutz

esa. Die Aufwendungen für den Gewässerschutz im Urnerland sind für die nächsten zehn Jahre auf 74,3 Mio Franken berechnet worden. Davon entfallen auf Kanalisations- und Reinigungsanlagen 67,3 Mio, auf eine Kehrichtverbrennungsanlage 6,5 Mio und auf Gewässeruntersuchungen 0,5 Mio Franken. Die Beteiligung des Kantons ist auf 29,45 Mio Franken bemessen, die gemäss Regierungsantrag unter anderem durch die Verdoppelung des Staatssteuerzuschlages von 5 auf 10 % finanziert werden soll. Zurzeit sind drei Urner Gemeinden — Altdorf, Bürglen und Bauen — an zentrale vollbiologische Abwasserreinigungsanlagen angeschlossen. Für zehn Gemeinden sind generelle Kanalisationsprojekte mit Ko-

stenberechnungen vorhanden. Drei weitere Gemeinden verfügen über die entsprechenden Projekte, aber noch nicht über die Kostenberechnungen. Die Bauarbeiten werden durch die Wasserhaltung in den Grundwassergebieten stark verteuert. Ferner verursacht die Streubauweise in vielen Dörfern vermehrte Kanalisationskosten. Die bestehende Kehrichtdeponie in Attinghausen kann den Anfall noch für vier Jahre aufnehmen, so dass der Bau einer zentralen Verbrennungsanstalt baldmöglichst in Angriff genommen werden sollte.

Regionale Wasserversorgung in Würenlingen

Vor einiger Zeit konnte in Würenlingen (Aargau) die grosszügig ausgebaute neue Wasserversorgungsanlage dem Betrieb übergeben werden. Die Gemeinde Würenlingen versorgt unter anderem die gesamten Bauten und Versuchsanlagen des Eidgenössischen Institutes für Reaktorforschung (EIR). Hier muss für die Gewährung der notwendigen Betriebssicherheit jederzeit eine Notwassermenge von mindestens 500 m³ zur Verfügung stehen. Mit dem Bau der Atomkraftwerke der NOK in der Beznau — einer Anlage mit ähnlichen Sicherheitsanforderungen wie das EIR — war der Weg zu einer gemeinsamen Reservoiranlage im Gemeindegebiet von Böttstein frei. Das Grundwasserpumpwerk im Unterwald fördert zwischen 3000 und 4000 l/min. einwandfreies Trinkwasser in die beiden Reservoirs Böttstein und Würenlingen.

Durch Anschlussleitungen nach Villigen entsteht eine Verbindung bis nach Brugg. Ein kurzes Leitungsstück ermöglicht den Zusammenschluss mit der leistungsfähigen Anlage von Döttingen; von hier aus wird in wenigen Jahren ein Verbund nach Zurzach möglich werden, wo zurzeit ebenfalls ein grosses Grundwasserpumpwerk vor seiner Vervollständigung steht.

Energische Tessiner Regierung

Einer Bekanntmachung der Tessiner Regierung zufolge werden vor dem Beginn der nächsten Saison die Badeanlagen, die letztes Jahr wegen Wasserverschmutzungen geschlossen werden mussten, erneut behördlich untersucht. Wo es möglich ist, werden provisorische Vorkehrungen angestrebt, die den Widerruf der Schliessungsgebote ermöglichen. Die eigentliche Lösung besteht aber in der Schaffung von Anlagen zur Reinigung der Gewässer. Die Anforderungen der Gesundheit und der öffentlichen Hygiene dürfen den touristischen Interessen nicht untergeordnet werden.

Eine ARA für den Chiemsee

Kürzlich wurde auf der Fraueninsel im Chiemsee (Deutschland) eine vollautomatische Kläranlage in Kavernenbauweise in Betrieb genommen. Für den grössten bayerischen See (80 km²) bedeutet dies einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz. Die Abwässer von

500 Einwohnern und bis zu 3000 Inselbesuchern werden jetzt auf biologischer Basis aufbereitet. Der anfallende Klärschlamm wird in einem Sammelbecken (100 m³) aufgefangen und fallweise mit einem Spezialschiff von der Insel an Land gebracht. Siemens lieferte die gesamte elektrotechnische Ausrüstung wie Licht- und Kraftinstallation sowie die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik.

Tankzonenkarte für den Aargau

Sämtlichen aargauischen Gemeinden sind durch das Kantonale Gewässerschutzamt Kartenausschnitte mit der Einteilung des Gemeindeverbandes in verschiedene Tankzonen sowie einer Markierung aller Quell- und Grundwasserfassungen zugestellt worden. Dadurch soll eine klare Gliederung der Gebiete zum Schutze der Gewässer durch Verunreinigung durch flüssige Brenn- und Treibstoffe und andere wassergefährdende Lagerflüssigkeiten erreicht werden.

Erhaltung der Umwelt

Neuer Leiter der Natur- und Landschaftspflege

Anstelle des das Amt eines Leiters der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege in Bern übernehmenden H. Weiss hat die Bündner Regierung dipl. Forstingenieur Georg Ragaz, Trimmis, zum neuen kantonalen Natur- und Landschaftspfleger gewählt.

Papierindustrie und Umweltschutz

Die in der schweizerischen Papierindustrie seit Jahren bestehende Abwasserkommission, die Gewässerschutzfragen bearbeitet, wurde in eine Umweltschutzkommission mit erweitertem Aufgabengebiet umgewandelt. Die Kommission wird sich hauptsächlich mit der Überprüfung und Intensivierung bestehender sowie mit der Schaffung neuer, zusätzlicher Massnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere der Gewässer- und Luftreinigung, befassen. Die Kommission steht den Papier- und Kartonfabriken in allen Fragen des Umweltschutzes beratend zur Seite. Ihre Tätigkeit soll dazu führen, die Bestrebungen im nationalen Bereich besser zu koordinieren und auf internationaler Ebene einen verstärkten Erfahrungsaustausch zu pflegen. Eine enge Zusammenarbeit mit kantonalen und eidgenössischen Behörden ist vorgesehen.

Umweltkuratorium im Aargau

Eine aargauische Aktionsgemeinschaft zum Schutze des Menschen und seines natürlichen Lebensraumes ist in Reitnau gegründet worden. Neun der bedeutendsten aargauischen Natur- und Heimatschutzorganisationen, die insgesamt rund 40 000 Mitglieder repräsentieren, hatten ihre Vertreter nach Reitnau geschickt und ihre Mitwirkung zu-

Umwelt — Rundschau

gesagt. Die Schaffung eines Umweltkuratoriums soll dazu beitragen, alle Aktivitäten im Interesse des Umweltschutzes auf kantonaler Ebene zu koordinieren.

Unverbesserliche Umweltverschmutzer

Dank dem Hinweis eines Spaziergängers stiess die Polizei in einem Wald bei Affoltern a. A. auf eine Ablagerungsstelle. Unbekannte hatten dort einen Autokotflügel, einen Wagenheber, Bestandteile eines Mopedmotors, die Kupplung und das Schwungrad eines VW-Motors, Teppiche und eine Einkaufstasche voll Unrat deponiert. Es sei kein Einzelfall, kommentierte die Stadtpolizei dieses landschaftsschädigende Vorkommnis.

Umweltschutzinitiative in Winterthur

Im Winterthurer Stadthaus ist eine mit 1318 gültigen Unterschriften versehene «Volksinitiative für aktiven Umweltschutz» eingereicht worden. Die Initianten wünschen, dass der Stadtrat beauftragt werde, dem Volk ein Projekt samt Kreditbegehren über ein stationäres und ein mobiles Labor zur ständigen Kontrolle der Luft- und Wasserverschmutzung auf dem Gebiete der Stadt Winterthur zur Abstimmung vorzulegen. In der Begründung ihres Vorstosses erklären sie, ein wirksamer Umweltschutz verlange nicht nur Gesetze, sondern auch Kontrollinstrumente, die genaue Informationen über Ursache und Ausmass der Umweltverschmutzung liefern und somit dem aktiven Umweltschutz dienen. Die Initiative ist mit einer Rückzugsklausel versehen.

Tramelan: weniger Streusalz

Einhellig hat der Gemeinderat von Tramelan beschlossen, versuchsweise das Streuen von Salz auf den Strassen und Wegen der Gemeinde um rund 50 Prozent herabzusetzen. Die Gemeinde will auf diese Weise zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung beitragen und verhindern, dass kiloweise Salz in die Wasserläufe, Felder und Gärten abfließt.

Kein Gift im Streusalz

Das zur Enteisung der Strassen verwendete Streusalz enthält keine Giftstoffe. Auf diese Feststellung legen die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen in Schweizerhalle Wert, nachdem in der Presse die Vermutung geäussert

worden war, dass eine in unserem Land aufgetretene Fischkrankheit durch Giftstoffe im Streusalz verursacht sein könnte. Die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen, die den Kantonen gehören, betonten, dass sie sich eingehend mit dem Umweltschutz befassen und eine enge Zusammenarbeit mit den für den Winterdienst verantwortlichen Behörden und Organen des Strassenunterhaltes pflegen. Die Auswirkungen des Streusalzes auf Gewässer und Kulturen werden laufend überprüft und durch gezielte Aufträge an Institute weiter erforscht. Die früher hergestellten, mit einem rosthemmenden Zusatz versehenen Streusalze werden aus Gründen des Umweltschutzes und der ungenügenden Wirksamkeit nicht mehr verkauft.

Motion für kantonales Umweltschutzbüro St. Gallen

Die Schaffung eines kantonalen Zentrallaboratoriums für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle als Beitrag für den aktiven Umweltschutz fordert Dr. Hans Züllig, Mitglied des Grossen Rates des Kantons St. Gallen, in einer von der Staatskanzlei veröffentlichten Motion. Dieses könne nach dem Modell des medizinischen Zentrallabors oder der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (EMPA) organisiert werden.

Bündnerische Gesellschaft für Umweltschutz gegründet

Verschiedene kleinere Interessentengruppen unter dem Vorsitz von Dr. M. Christoffel, Schulleiter in Chur, haben sich in Chur zur Bündnerischen Gesellschaft für Umweltschutz zusammengeschlossen, um in aktiver Tätigkeit dem Umweltschutz zu dienen. Nach der Genehmigung der Statuten, die weitgehend jenen der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz entsprechen, wurden vier Arbeitsgruppen für Information, Konsument und Umweltschutz, Lärmbekämpfung sowie Erziehung und Aufklärung gebildet. Weitere Spezialgruppen sollen noch folgen.

Landschaftsschutz im Oberengadin

Die Bündner Regierung hat Fürsprecher M. Baschung von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung in Bern beauftragt, im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden ein Gutachten über die Fragen des Landschaftsschutzes im Oberengadin zu erstellen. Das Gutachten soll Aufschluss geben über die geltende Bodennutzungsordnung im Bereich der von den geplanten Schutzmassnahmen erfassten Gebiete, die Möglichkeiten des Schutzes aufzeigen und die eigentumsrechtlichen Folgen der vorgesehenen Massnahmen beurteilen. Der Experte hat mit den Arbeiten bereits begonnen. Er wird sie unabhängig von dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung weiterführen.

Umweltvergiftung in Dänemark

Beim Umkippen eines Zisternenwagens in Simmersted (Südjütland) sind 20 Tonnen Phenol ausgeflossen. Etwa 20 Personen, die die entweichenden giftigen Dämpfe einatmeten, mussten in aller Eile in ein Spital eingewiesen werden. Das Phenol ergoss sich in Flussläufe und vernichtete zahlreiche Fische und Vögel, darunter auch einen grossen Teil des Fischbestandes einer Forellenzucht.

Kernenergie

Explosion in deutschem Atomkraftwerk

Im Atomkraftwerk Obrigheim bei Mosbach explodierte ein rund 800 Liter fassender Abwasserbehälter. Durch die Explosion wurde strahlenhaltiges Wasser freigesetzt, das in einen mit Oelresten gefüllten Pumpensumpf floss.

Nach Angaben der Werkleitung wurde nach der Explosion ein erheblicher Anstieg der Radioaktivität festgestellt, die sich allerdings innerhalb kurzer Zeit wieder so stark abgebaut hatte, dass es bereits nach wenigen Stunden möglich gewesen war, die Unfallstelle ohne Schutzkleidung und Atemmasken zu betreten. Das radioaktive Wasser ist abgesaugt und in Spezialbehältern verwahrt worden. Alle strahlenaktiven Reste werden in den zentralen Aufbewahrungsort für radioaktiven Müll, das stillgelegte Bergwerk Asse bei Hannover, gebracht.

Die Explosion in Obrigheim hat einen Sachschaden von rund 1,7 Mio Franken verursacht. Es soll der grösste Schadenfall an einem deutschen Atomreaktor sein. Das Kernkraftwerk Obrigheim, dessen 100 Mio D-Mark betragendes Gesellschaftskapital bei rund zehn Energieversorgungsunternehmen und Kommunen liegt, war Anfang 1969 in Betrieb genommen worden. Es hat eine Kapazität von 300 Megawatt.

Meteorologische Messungen um Kernkraftwerk Gösgen

Für das geplante Kernkraftwerk Gösgen, mit Standort nördlich des zukünftigen Rangierbahnhofes Däniken und in der Nähe des Atel-Kraftwerkes Niedergösgen an der Aare im Kanton Solothurn, sind die Vorarbeiten bereits so weit gediehen, dass Offerten für eine schlüsselfertige Anlage vorliegen.

Um die Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem Kernkraftwerk zu zerstreuen, werden nun mit einem Kostenaufwand von über 200 000 Franken zusätzliche meteorologische Messungen vorgenommen. Sie sollen vor allem das Ausmass allfälliger klimatischer Veränderungen durch die in Frage kommenden Kühlsysteme (Kühltürme, Kühlzellen) abklären und messen. Im Bereich des geplanten Kernkraftwerkes Gösgen wurde ein 60 Meter hoher Turm aus Stahlprofilen aufgestellt. Kleinere Nebenmessstationen von 10 bis 30 Metern Höhe befinden sich in der weiten Um-

Umwelt — Rundschau

gebung. Diese zusätzlichen Messungen werden während zweier Jahre vorgenommen.

Kernkraftwerk im St.-Galler Rheintal?

Bei Rüthi im St.-Galler Rheintal ist der Bau eines Kernkraftwerkes der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) geplant. Die NOK besitzen dort seit den Tagen der verunglückten Pläne für ein ölthermisches Kraftwerk ein grosses Grundstück, das sich nicht zuletzt deshalb besonders gut als Standort für ein Kernkraftwerk eignet, weil es im Schnittpunkt zweier grosser Fernleitungen der NOK und der St.-Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK) liegt, von denen eine die Verbindung zum St.-Galler Oberland und zum dort im

Bau befindlichen Pumpspeicherkraftwerk im Calfeisental (Sarganserländische Kraftwerke), die andere die Verbindung zur Stadt St. Gallen und damit zum nächstgelegenen grösseren Verbraucherzentrum herstellt. Das Gesuch um Erteilung der Baubewilligung für dieses Atomkraftwerk von seiten der NOK dürfte noch dieses Jahr eingereicht werden.

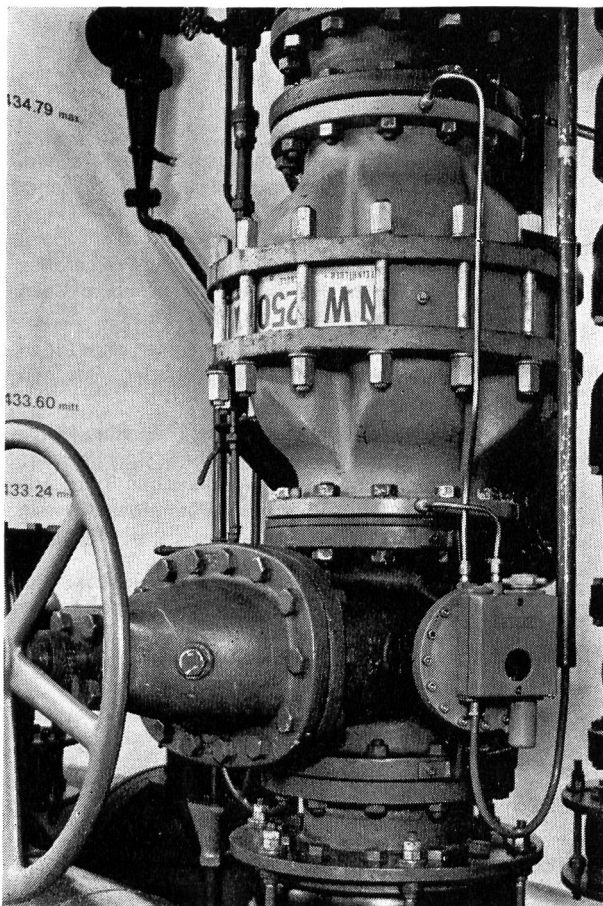
Fragen um Basler Fernheizkraftwerk

«Was sagen die zuständigen eidgenössischen Stellen dazu, dass von Basel her das projektierte Atomkraftwerk in Kaiseraugst mit allen Mitteln bekämpft wird, während man selber dringend neue Energieanlagen nötig hat, die auf ölthermischer Basis errichtet werden sollen?» Beunruhigt durch das Projekt der Regierung von Basel-Stadt, das Fernheizkraftwerk des Elektrizitätswerks auszubauen, hat ein Aargauer Grossrat eine Interpellation eingereicht, in der auf die Gefährdung vor allem des aargauischen Rheintals durch eine zu erwartende Luftverschmutzung seitens der Basler Grossanlage hingewiesen wird. Nach Meinung des Interpellanten soll von der Basler Regierung eine Garantie verlangt werden, dass die Umweltverschmutzung «nicht untragbar» werde.

Die Aargauer Regierung wird ferner aufgefordert, sich in Basel und beim Bundesrat für eine koordinierte Energiepolitik einzusetzen, «die auch optimal Rücksicht nehmen kann auf die Belange des Umweltschutzes». Schliesslich wird die Frage gestellt, ob «echte technische Hindernisse bestehen, die geplante Anlage in Basel auf atomarer Basis aufzubauen».

Aktionskomitee gegen Atomkraftwerk Leibstadt

An einer Pressekonferenz in Full AG hat das Aktionskomitee gegen den Bau des von der Elektro-Watt AG geplanten Atomkraftwerkes bei Leibstadt am Dienstag seine Haltung erläutert. Dabei wurde den zuständigen Bundesinstanzen vorgeworfen, sie gäben sich über die Auswirkungen des Betriebes von Kernkraftwerken zu wenig Rechenschaft, erliessen zu wenig scharfe Sicherheitsbestimmungen und verpassten wertvolle Informationsgelegenheiten im Ausland, um sich statt dessen zu stark auf die Tätigkeit der Nuklearindustrie zu stützen. Das Komitee hob vor allem die seiner Meinung nach erhebliche Gefahr der radioaktiven Strahlung hervor und forderte ein Bauverbot von Atomkraftwerken in dichtbesiedelten Gebieten.



stop silent®

Rückflussverhinderer für Industrie

Wasserversorgung

Kompressoren

Vakuum und Belüftung

Spezialausführung nach Bedarf der
Apparatebaukonstrukteure

Verlangen Sie unseren Besuch

Steinhilber & Schüle

Technisches Büro und Auskunft:
Güterstrasse 199, Telefon 061 35 32 30
CH - 4053 Basel / Schweiz